

Dortmunder Dart-Open und Stadtliga e. V.

Richtlinien zur Durchführung des Ligabetriebs für die Dortmundener Dartliga

0 Vorbemerkung

Bei der Dortmundener Dartliga handelt es sich um eine reine Hobbyliga, in der Dartteams gegeneinander spielen, die sich zwanglos - d.h. ohne Vereinsstatus - aus interessierten Spielerinnen und Spielern zusammensetzen. Im Vordergrund sollten neben dem sportlichen Erfolg und der Fairness, der Spielspaß und die Geselligkeit stehen. Deshalb wird angestrebt, im Ligabetrieb mit so wenig Regeln wie möglich auszukommen, und einen großen Teil der Verantwortung für den reibungslosen Ablauf des Ligabetriebs den einzelnen Teams zu überlassen. Im Laufe der letzten Jahre ist die Liga gewachsen und damit leider auch die Anzahl der Teams mit einem starken Bedürfnis an verbindlichen Richtlinien, so dass auf den Teamcaptain-Sitzungen immer mehr Regelungen beschlossen wurden. Diese stellen für alle Teams und insbesondere für die Ligaleitung verbindliche Regeln dar.

Im Folgenden werden die wichtigsten Vereinbarungen aufgeführt:

1 Organisation der Liga

Bestimmendes Organ der Liga ist die **Vollversammlung** aller Dartteams der Dortmundener Stadtliga, in der jedes Team eine Stimme besitzt. Hier wird mit einfacher Mehrheit über alle Belange der Liga abgestimmt.

Ist die Liga in einzelne **Unterligen** aufgeteilt, so bestimmt die Versammlung aller Teams einer Unterliga über die Belange, die lediglich diese Liga betreffen.

Die Organisation der einzelnen **Teams** bleibt diesen selbst überlassen.

Vor Beginn einer neuen Saison werden in der Vollversammlung die **Ligaleiter / -innen** der einzelnen Unterligen gewählt. Die Ligaleiter / -innen entscheiden gemeinsam über alle organisatorischen Belange der Liga, sowie über Sanktionen gegen Spieler oder Teams.

2 Teams und Spieler/innen

Jedes Team kann sich zur Dortmundener Dartliga anmelden, sofern es sich bis zur Teamcaptain-Sitzung vor Beginn einer neuen Saison anmeldet (auch alte Teams müssen sich rechtzeitig zurückmelden) und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

2.1 Spielort

Der Spielort eines Teams muss im Dortmundener Stadtgebiet liegen. Über Ausnahmen entscheidet die Vollversammlung. Einmal aufgenommene auswärtige Teams haben das

Recht auf weitere Teilnahme, solange sich der Spielort nicht weiter von Dortmund entfernt. Am Spielort müssen zwei Dartboards nach DDV-Regeln installiert sein.

Diese Kriterien müssen erfüllt werden:

1. Richtige Höhe und Abstand (siehe DDV)
2. Ausreichend Platz für die werfenden Spieler und Schreiber
3. Scoreboards (Tafeln) müssen von der Abwurfline einsehbar sein (neben dem Board oder seitlich an der Wand).
4. Ausreichende Beleuchtung

Bei Streitfällen bezüglich der Eignung der Anlage entscheidet der Ligaleiter nach dem Spiel und legt gegebenenfalls einen neuen Spieltermin und – Ort fest.

2.2 Teams und Meldeliste

Ein Team besteht aus 4 bis max.16 Personen, deren Namen vor Saisonbeginn der Ligaleitung bekannt gegeben werden, die dann eine **Meldeliste** ausstellt. Diese Liste soll bei jedem Spiel mitgeführt werden und dem gegnerischen Team auf Verlangen vorgezeigt werden. Alle Eintragungen in dieser Liste werden ausschließlich von der Ligaleitung vorgenommen. Manipulationen an dieser Liste können zum Ausschluss des gesamten Teams aus der Liga führen.

2.3 Teamcaptain

Jedes Team hat einen "**Teamcaptain**" und eine Vertretung zu benennen, die Ansprechpersonen für das Team sind (Ligaleitung, Terminabsprache etc.).

2.4 Spielberechtigung und Teamwechsel

Jede Spielerin und jeder Spieler darf nur für das Team in der Stadtliga darten, in dessen Meldeliste die Spielberechtigung eingetragen ist.

Abmeldungen können jederzeit erfolgen.

Darter/innen, die in der laufenden Saison bei keinem Team angemeldet waren, können während der Vorrunde jederzeit nachgemeldet werden, während der Play-Off-Runde gilt eine Sperre von zwei Spieltagen.

Beim Wechsel zu einem anderen Team der Stadtliga gilt eine Sperre von zwei Spieltagen. Die Sperre beginnt mit dem Spieltag, der auf denjenigen folgt, an dem das 95. letzte Spiel im alten Team absolviert wurde, jedoch frühestens nach Mitteilung des Wechsels an die Ligaleitung.

Die Spielberechtigung gilt nicht für Nachholspiele des neuen Teams.

Beispiele:

Der Wechsel wird zwischen dem 7. und 8. Spieltag der Ligaleitung mitgeteilt:

- Hat das bisherige Team das Spiel für den 8. Spieltag schon gespielt, so beginnt die Sperre am 9. Spieltag und die Spielberechtigung gilt ab dem 11. Spieltag.
- Ist das 8. Spiel noch nicht gespielt, kann am 10. Spieltag für das neue Team gespielt werden.

- Obwohl schon am 11.Spieltag für das neue Team gespielt wurde, darf in einem Nachholspiel vom 7.Spieltag mit dem neuen Team nicht gespielt werden. Verstöße können mit Spielsperren oder Ausschluss aus der Liga geahndet werden. Die Ligaleitung kann in besonders begründeten Fällen eine Ausnahmeregelung treffen.

3 Spielbetrieb

Bei den Ligaspielen werden 12 Spiele (8 Einzel und 4 Doppel) nach dem Modus, der aus den Spielberichtsbögen hervorgeht, gespielt. Jedes Team kann dazu 4-16 Personen einsetzen.

Jedes Spiel wird über zwei Gewinnsätze "501 straight in double out" gespielt (Weiteres s. DDV-Regeln).

Sollte ein Team keine vier Spielerinnen oder Spieler aufstellen können, so kann es auch zu zweit oder zu dritt antreten. Dabei ist zu beachten, dass jede Person höchstens zwei Einzel und zwei Doppel spielen darf. Wird zu dritt gespielt, können sechs Einzel und vier Doppel gespielt werden, wobei die dritte Person zwei Doppel gegen 6 Darts bestreitet. Spielen nur zwei Darter/innen, so können lediglich vier Einzel und zwei Doppel gespielt werden.

Alle nicht gespielten Spiele werden als 0:2 verloren gewertet.

4 Ligabetrieb

4.1 ¹Spieltage

Vor Beginn der Saison gibt die Ligaleitung den ²**Spielplan** mit den Spieltagen bekannt, die auf einem Sonntag liegen. Die gegeneinander spielenden Teams haben sich auf einen ³**Spieltermin** zu einigen, der nicht später als der im Spielplan angegebene Spieltag liegt. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Ligaleitung in besonders begründeten Fällen möglich. Zwei Termine sind absolut bindend: Der letzte Spieltag der Vorrunde bzw. Hinrunde und der letzte Spieltag der Playoffs bzw. Rückrunde. Spiele, die bis zu diesen zwei bindenden Terminen nicht gespielt wurden, werden für beide Teams mit 0:24 und 0:12 gewertet.

4.2 Terminabsprache

Für das Zustandekommen eines Spieltermins sind **beide** Teams verantwortlich. Sollte sich keine Einigung ergeben, ist die Ligaleitung zu informieren, die in Streitfällen einen für beide Teams verbindlichen Termin festsetzen kann.

¹ Der Tag, bis zu dem eine Begegnung spätestens gespielt werden muss.

² Die Liste der Spieltage

³ Vereinbarter oder festgesetzter Termin mit Uhrzeit, an dem die Begegnung stattfinden soll

4.3 Nichtantreten eines Teams

Ein Team gilt als nicht angetreten, wenn es nicht spätestens eine Stunde nach dem Spieltermin am Spielort eingetroffen ist. In diesem Fall soll das anwesende Team einen halb ausgefüllten Spielbericht mit entsprechender Bemerkung an die Ligaleitung schicken. Die Begegnung wird dann mit 0:24 Sätzen und 0:12 Spielen gegen das abwesende Team gewertet. Genauso wird gegen beide Teams gewertet, wenn beide nicht zum Spieltermin antreten. Im Einzelfall entscheiden alle Ligaleiter über die Wertung. Ein Team, welches mehr als einmal nicht antritt wird aus der Liga für diese Saison ausgeschlossen.

4.4 Spielberichte

Nach einer Begegnung haben beide Teams einen ausgefüllten und von beiden TCs unterschriebenen Spielbericht an ihre Ligaleitung zu schicken. Der Bericht muss spätestens 3 Tage nach dem Spieltag bei der Ligaleitung sein. Verspätet eintreffende Berichte werden, soweit mit der Ligaleitung nichts anderes vereinbart wurde, nicht mehr berücksichtigt. Liegt nur einer der beiden Spielberichte rechtzeitig vor, so gilt dessen Inhalt. Fehlen beide Berichte, so werden beide Teams als nicht angetreten gewertet.

4.5 Informationsorgan

Jedes Team erhält nach jedem Spieltag vom Ligaleiter ausführliche Ligainformationen, bestehend aus Tabelle und Rangliste.

4.6 Tabellenplatzübernahme

Über den Anspruch auf Tabellenplatzübernahme entscheiden die Ligaleitung und der Vorstand.

4.7 Auf- und Abstiegsregelung

Wenn ein Team der Plätze 1 - 3 auf den Aufstieg verzichtet, erfolgt der Zwangsabstieg in die letzte Liga. Stehen freie Plätze in einer höheren Liga zur Verfügung, rücken die unterklassigen Teams der Plätze 4 – 6 und die höherklassigen Teams der Abstiegsplätze 10 – 12 im Reißverschlussverfahren nach. Dabei wird mit dem unterklassigen Team begonnen.

5.0 Startgelder

Das Startgeld zur Teilnahme am Ligabetrieb beträgt zurzeit € 60,00 pro Team und Saison. Die Teams sind verpflichtet, diese Startgebühr bis zum 3. Spieltag auf das unten genannte Konto zu überweisen. Sollte dies nicht geschehen muss das Team eine Strafe von € 5 pro folgendem, nicht bezahlten, Spieltag entrichten.

Sollten bis zum Ende der Vorrunde / Hinrunde keine Startgelder entrichtet worden sein, wird das betroffene Team vom Spielbetrieb ausgeschlossen und alle Spiele mit 12:0 und 24 :0 für das jeweilige gegnerische Team gewertet. Bestleistungen aus bereits gespielten Begegnungen bleiben erhalten.

DO Open und Stadtliga e. V.

Stadtsparkasse Dortmund

Konto 001 089 374

BLZ 440 501 99

IBAN DE25440501990001089374

BIC DORTDE33

Teamnamen auf dem Beleg nicht vergessen!!!